



Eingabe Gastwirtschaftsprojekt Innenausbau / Gastronomie

Das Gastwirtschaftsprojekt soll Innenausbau und Betriebsstruktur des Gastwirtschaftsbetriebs dokumentieren.

Bei baulichen und / oder betrieblichen Änderungen ist es jeweils zur Bewilligung neu einzureichen.

Merkblatt: ["Sie möchten einen Gastwirtschaftsbetrieb eröffnen: Was ist zu tun?"](#)

Welche Unterlagen und Informationen müssen in der Eingabe Gastwirtschaftsprojekt Innenausbau enthalten sein?

Bitte sämtliche Unterlagen, mit Datum und Unterschrift versehen, 2-fach einreichen.

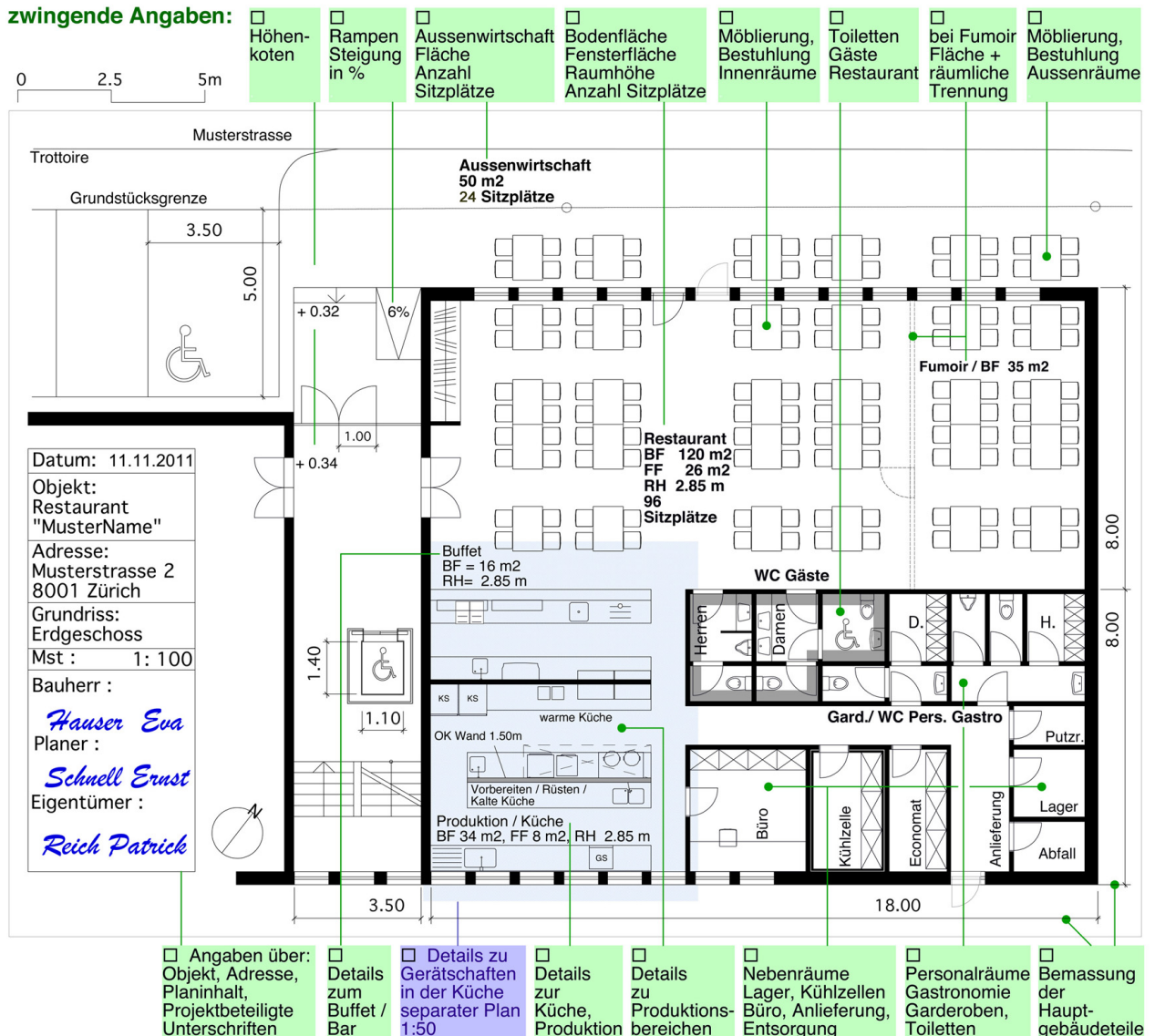
- Betriebskonzept gemäss Merkblatt: ["Betriebskonzept für Gastwirtschafts- und Lebensmittelbetriebe"](#)
- Eingabepläne 1:100 (siehe unten), Detailplan 1:50 (siehe nächste Seite)
- Angabe der Zustelladresse (Projektverfasser/-in) sowie der Rechnungsadresse

Ihre Ansprechpartner/-innen sind die Projektleitenden Gastwirtschaftsbetriebe Innenausbau

Merkblatt: ["Wir sind Ihre Anlaufstelle!"](#)

Beispiel eines Eingabeplanes 1:100, mit den zur Beurteilung notwendigen Angaben

zwingende Angaben:



Vorgehen

Nach Vorliegen einer Baubewilligung, zur Auflagenbereinigung oder bei Betriebsintensivierung erfolgt in einem separaten (der Baubewilligung nachgeschalteten) Verfahren:

- 1. Eingabe Gastwirtschaftsprojekt Innenausbau beim UGZ:** Einreichen der Unterlagen zur Genehmigung des Detailprojekts Innenausbau Gastwirtschaftsbetriebe
- 2. Eingabe der Formulare für die Lüftungsanlage beim UGZ:** Formular [EN-4 "Lüftungstechnische Anlagen"](#) (evtl. Formular [F "Bedarfsnachweis Kühlen/Befeuchten"](#)) nachfolgend:
- 3. Baufreigabe** durch das Amt für Baubewilligungen AfB
- 4. Eingabe Lüftungsprojekt beim UGZ**
- 5. Bauliche Betriebsabnahme:** Sowohl patentpflichtige als auch nicht patentpflichtige Betriebe (§ 2 Abs.1 lit. a GGG) werden je nach Grösse und geplanter Betriebsintensivierung auf Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen überprüft. Der Umwelt- und Gesundheitsschutz/Energietechnik und Bauhygiene koordiniert die Abnahme mit dem Lebensmittelinspektorat, dem Fachbereich Lufttechnische Anlagen, der Feuerpolizei und der Stadtpolizei, Kommissariat Polizeibewilligungen.
- 6. Patenterteilung durch die Stadtpolizei Zürich, Kommissariat Polizeibewilligungen, resp. Freigabe zur Betriebsaufnahme durch den UGZ**

Die Eröffnung des Gastronomiebetriebs kann erst nach erfolgreicher Abnahme erfolgen.

Anforderungen an Pläne bei Gastronomieeingabe

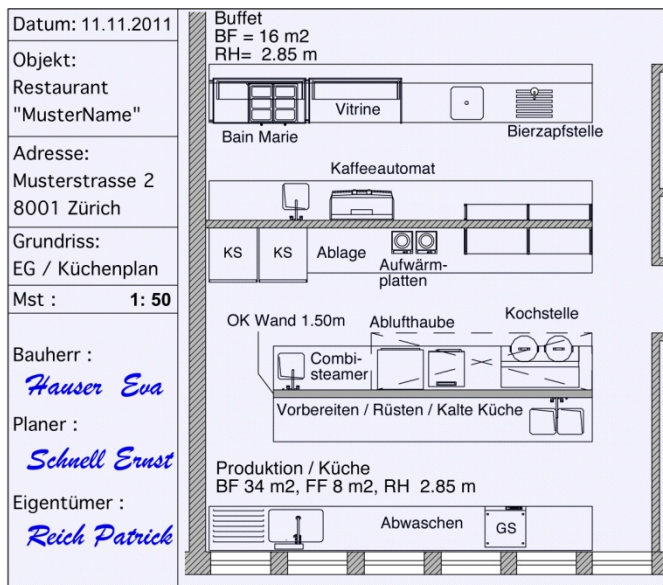
(Pläne in Papierform / keine Freihandzeichnungen!)

1:100 oder 1:200 (siehe Plan Vorderseite)

- ☐ Alle Grundrisse und Schnitte der zum Betrieb gehörenden Räume im Innen- und Aussenbereich. (Bezug zu Nachbargebäuden, vermasste Abstände etc.)
Massstab 1:100 oder 1:200
- ☐ Höhenkotenangabe und Steigungen bei Niveauunterschieden (Podeste, Steigung von Rampen)
- ☐ Alle Mauern und Wände samt Öffnungen und Türen; (inkl. Türöffnungsrichtung)
- ☐ Alle Boden- und Fensterflächen sowie die Raumhöhen im Inneren (BF, FF, RH)
- ☐ Alle sanitären Einrichtungen (WC, Garderoben), Apparate eingezeichnet und Zuteilung für Personal oder Gäste
- ☐ Möblierung Küche, Produktion, Nebenräumen, Garderoben, Büro und Lager
- ☐ Möblierung in Ausschankräumen (Tische und Stühle)
- ☐ Kühlzellen (ab 5 m³ bewilligungspflichtig; [Energienachweis mit Formular H](#))

1:50

- ☐ Detailplan Innenausbau der Produktion und/oder Vorbereitung/Ausgabe von Lebensmitteln mit allen Apparaten, Geräten, Wasserstellen und Arbeitsflächen.



Planen Sie neue Aktivitäten im Gastwirtschaftsbetrieb?
Gerne beantworten die Projektleitenden Gastwirtschaftsbetriebe Innenausbau Ihre Fragen.

- ["Wir sind Ihre Anlaufstelle!"](#)

Zusätzliche Informationen finden Sie unter

[http://www.stadt-zuerich.ch/ugz-baubewilligungsverfahren: Gastwirtschaften & Lebensmittelbetriebe](http://www.stadt-zuerich.ch/ugz-baubewilligungsverfahren:Gastwirtschaften%20&%20Lebensmittelbetriebe) sowie in den UGZ-Merkblättern:

- ["Zusammenarbeit im Baubewilligungsverfahren dem Umwelt und Gesundheitsschutz Zürich"](#)
- ["Sie möchten einen Gastwirtschaftsbetrieb eröffnen: Was ist zu tun?"](#)
- ["Betriebskonzept für Gastwirtschafts- und Lebensmittelbetriebe"](#)
- ["Abnahmebereitschaft"](#)
- ["Raucherräume / Fumoirs"](#)
- ["Toilettenanlagen für Personal und Publikum"](#)
- ["Rollstuhlgängige Toilette"](#)

Stadt Zürich

Umwelt- und Gesundheitsschutz UGZ

Energietechnik und Bauhygiene

Walchestrasse 31

Postfach 3251, 8021 Zürich

Tel. 044 412 20 86

Fax 044 363 78 50

ugz-eb@zuerich.ch

www.stadt-zuerich.ch/ugz-baubewilligungsverfahren

www.stadt-zuerich.ch/ugz